

# Abteilungsordnung

## der Musikabteilung des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V.

### I. Sinn und Zweck der Musikabteilung

Die Musikabteilung ist eine Abteilung des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. Sie kann sich in mehrere Gruppen unterteilen (zum Zeitpunkt der Ordnungserstellung, in ein Blasorchester und Anfängergruppen in Ausbildung).

Neben der Vereinssatzung gilt für die Musikabteilung diese Abteilungsordnung. Zweck und Ziel der Abteilung ist die Pflege und Ausübung der Musik mit Blasinstrumenten im Rahmen eines Blasorchesters innerhalb der Vorschriften des Deutschen Turnerbundes (DTB) und des Hessischen Blasmusiker Verbandes (HBMV). Das Andenken an das Spielmannswesen soll hierbei gepflegt werden, da sich die Abteilung ihrer Herkunft bewusst ist.

Hierzu gehört auch die Ausbildung jugendlicher Mitglieder<sup>1</sup> im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Bedürfnisse.

### II. Mitgliedschaft und Beitragszahlung

- a) Über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein entscheidet der TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. Der Abteilungsvorstand behält jedoch ein Vetorecht. Beitragszahlungen (Mitgliedsbeitrag TSV) erfolgt ausschließlich an den TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V.
- b) Neben dem Mitgliedsbeitrag kann von der Musikabteilung ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden (z.B. ein Ausbildungsbeitrag für die Mitglieder in der musikalischen Ausbildung). Die Höhe des Betrages beschließt die Mitgliederversammlung der Musikabteilung. Der Beitrag ist in der Regel für alle gleich hoch, aber trotzdem nach bestimmten Gesichtspunkten festgelegt. Er verringert sich beim Besitz eines eigenen Instruments um die Leihgebühr von 10€. Die aktive Mitgliedschaft eines Elternteils oder von mehreren Familienmitgliedern führt ebenfalls zu einer durch den Abteilungsvorstand individuell festgelegten Verringerung des oben genannten Betrages. Der Ausbildungsbeitrag im Speziellen ist zweckgebunden für die Beschaffung von Instrumenten, Noten, Aufwandsentschädigungen für Ausbilder und die Instandhaltung der Instrumente. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr endet bei der Übernahme in das Blasorchester und ist quartalsmäßig zu entrichten. Der Vorstand kann bei Nichtzahlung der Ausbildungsgebühr oder einen zusätzlich erhobenen Beitrag über die weitere Mitwirkung in der Musikabteilung entscheiden.
- c) Aktive Mitglieder der Musikabteilung können auf eigenen Wunsch passive Mitglieder werden, sofern sie weiterhin ihre Beitragszahlungen an den Verein leisten. Auf Vorschlag der aktiven Mitglieder in Verbindung mit dem Abteilungsvorstand können säumige aktive Mitglieder (z.B. längeres unentschuldigtes Fehlen bei Übungsstunden oder Auftritten) durch den Abteilungsvorstand zu passiven Mitgliedern erklärt werden. Dieses wird dem jeweiligen Mitglied schriftlich mitgeteilt. Eine erneute aktive Mitgliedschaft ist möglich.

### III. Mitgliederversammlung und Wahlrecht

Die Abteilung führt in jedem Kalenderjahr eine Jahreshauptversammlung durch. Diese muss zeitlich im selben Kalenderjahr vor der Jahreshauptversammlung des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. liegen. Hier werden Anträge behandelt und die erforderlichen Wahlen vorgenommen. Über diese Versammlung ist eine Protokoll anzufertigen.

Neben der Hauptversammlung können bei Bedarf weitere Versammlungen angesetzt werden, in denen ebenfalls Anträge und Beschlüsse vorgenommen werden können. Die erforderlichen Wahlen werden grundsätzlich in der Jahreshauptversammlung vorgenommen.

---

<sup>1</sup>Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, die schließt alle Formen von Diskriminierung ausdrücklich aus.

Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren. Darüber hinaus sind stimmberechtigt alle Aktiven des Blasorchesters unterhalb dieser Altersgrenze. Passive Mitglieder haben das Recht, Anträge einzubringen und dazu Stellung zu nehmen. Eine Stimmberechtigung entfällt. Der von der Jugend gewählte Jugendsprecher wird zu den Sitzungen des Abteilungsvorstandes eingeladen. Bei diesen Sitzungen genießt er nur Stimmrecht bei Angelegenheiten, die die Jugend betreffen.

Die Jahreshauptversammlung wählt folgende Gremien:

1. Den Abteilungsvorstand<sup>2</sup> für die Dauer von 2 Jahren
2. Zwei Kassenprüfer; Jährlich scheidet 1 Kassenprüfer aus. Er wird durch Neuwahl ersetzt
3. Vergnügungsausschuss für die Dauer von 2 Jahren

Erläuterungen für die Wahl der Personen in die vorgenannten Gremien:

Aus den Reihen der Mitglieder der Musikabteilung sind wählbar:

- a) In den Abteilungsvorstand: Alle Mitglieder ab 18 Jahre
- b) In alle anderen Gremien: Alle aktiven Mitglieder

#### **IV. Abteilungsvorstand**

Die organisatorische und musikalische Leitung liegt in den Händen des Abteilungsvorstandes, der aus 7 Mitgliedern besteht, die folgende Ämter bekleiden:

##### **Abteilungsleiter**

Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die gesamte verwaltungstechnische Abwicklung innerhalb der Abteilung, sowie für die Vertragsabschlüsse einschl. der organisatorischen Vorbereitung und der Einsätze des Blasorchesters. Er leitet die Versammlungen und vertritt die Abteilung nach außen hin. Zu dieser Tätigkeit kann er den Abteilungsvorstand mit einschalten. Die Buchung von Turnhallen der Stadt Marburg erfolgt aber immer über den TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. Der Abteilungsleiter wird im Verhinderungsfall vom Kassierer der Abteilung vertreten. Er ist ebenfalls Kontobevollmächtigt.

##### **Musikalischer Leiter**

Dieser ist verantwortlich für die musikalische Arbeit und für den musikalischen Teil der Auftritte. Der musikalische Leiter übt gleichzeitig die Funktion des Dirigenten in der Musikabteilung aus. Er plant von der musikalischen Sicht aus, die Konzerte der Abteilung und wählt die einzustudierenden Titel, auf der Grundlage der musikalischen Möglichkeiten der Abteilung, aus. Er spricht mit dem Jugendlehrwart ab, auf welche Art und Weise, der Nachwuchs in das Blasorchester integriert werden kann.

##### **Jugendlehrwart**

Der Jugendlehrwart ist verantwortlich für den gesamten organisatorischen, geselligen und Ausbildungsbereich der Jugendarbeit, sowie den Übergang ins Blasorchester. Er unterstützt den musikalischen Leiter und den Abteilungsleiter. Ihm zur Seite steht der Jugendsprecher. Er übernimmt in diesem Zug auch die Kommunikation mit den Ausbildern der Musikabteilung.

##### **Kassenwart/ Kassierer**

Der Kassenwart führt die Kasse und verwaltet die Finanzen der Abteilung. Er arbeitet eng mit dem Kassierer des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. zusammen, da Steuer- und sozialversicherungsrechtlich alle Konten des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. und seiner Abteilungen betrachtet werden. Er trägt Sorge dafür, dass jedes Jahr Steuerfreibetragserklärungen an die Ausbilder und Dirigenten ausgegeben, ausgefüllt und abgegeben werden. Diese leitet er an den zuständigen 2. Vorsitzenden des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. weiter. Er achtet darauf, dass steuertechnisch und sozialversicherungsrechtlich alle Ausbilder als ehrenamtlich

---

<sup>2</sup> Für die Zusammensetzung siehe Punkt IV

eingestuft werden können. (Max. Einsatz 6 Std. pro Woche und max. 2400€ Aufwandsentschädigung im Jahr) Der Kassierer vertritt im Verhinderungsfall den Abteilungsleiter.

### **Inventar- und Notenverwalter**

Der Inventar- und Notenverwalter ist verantwortlich für die Registrierung und Verwahrung der vereinseigenen Instrumente, Noten und Geräte. Ihm obliegt die Ausgabe der Instrumente und des dazugehörenden Bedarfs. Er übernimmt darüber hinaus die Verwaltung des umfangreichen Notenmaterials. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Ordnung und Übersicht in den Notenschränken. Er verteilt neue Noten, sammelt ggf. alte Noten ein und vervielfältigt benötigte Noten. Er ist damit betraut die aktuellen Notenmappen auf dem neusten Stand zu halten. Hierzu können bis zu zwei Stellvertreter dem Inventar- und Notenverwalter durch die Mitgliederversammlung zur Seite gestellt werden.

### **Jugendsprecher**

Der Jugendsprecher wird von den Jugendlichen zwischen 10 und 21 Jahren für 1 Jahr gewählt. Er muss mindestens 14 Jahre alt sein und darf das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Er vertritt die Wünsche und Belange der Jugend der Musikabteilung im Abteilungsvorstand und im Jugendvorstand des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V. Er unterstützt ebenso die Arbeit des Jugendlehrwartes.

## **V. Vermögen der Abteilung**

Das Vermögen der Musikabteilung (Kassenbestand und Inventar) ist ein Sondervermögen des Gesamtvereins. Es wird von der Musikabteilung eigenverantwortlich verwaltet, unterliegt jedoch den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen des TSV 1898 Marburg-Ockershausen e.V.

Verfügungen erfolgen nach folgender Regelung:

1. Jede Ausgabe durch den Kassierer erfolgt nur nach Gegenzeichnung durch den Abteilungsleiter.
2. Der Abteilungsleiter kann über Ausgaben bis zu 250€ im Einzelfall selbst entscheiden.
3. Der Abteilungsvorstand kann über Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 1000€ im Einzelfall selbst entscheiden. Die Abteilung ist über diese Ausgaben zeitnah zu informieren.
4. Ausgaben über 1000€ bedürfen eines Versammlungsbeschlusses!

## **VI. Organisationsausschuss**

Der Organisationsausschuss besteht aus 2-5 Mitgliedern. Er plant in Verbindung oder nach Rücksprache mit dem Abteilungsvorstand Veranstaltungen der Musikabteilung und ist hinsichtlich der Organisation und des Ablaufs eigenverantwortlich.

## **VII. Kassenprüfung**

Die Konten der Musikabteilung werden jährlich durch die gewählten Kassenprüfer geprüft. Die Prüfung hat nach Kassenschluss vor der der Jahreshauptversammlung der Abteilung durch geführt zu werden. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten (Entlastung bei der JHV im Protokoll).

Diese Abteilungsordnung hat der Mitgliederversammlung der Musikabteilung vorgelegen und wurde von ihr nach Prüfung in der vorliegenden Form genehmigt.

Marburg a.d. Lahn, den 27.1.2017

---